



Übergangsregelungen

V1.0 / 30. April 2021

Master: Grundlagen der Überführung in der Informatik per HS21

1	Majorstudienprogramme (Start Masterstudium im FS21 oder früher)	2
1.1	Major Information Systems, Software Systems, People-Oriented Computing und Data Science	2
1.2	Major Computing and Economics	2
1.3	Major Artificial Intelligence	2
2	Minorstudienprogramme für Studierende der Informatik (Start Major-Masterstudium im FS21 oder früher)	3
2.1	Minor Informatics und Data Science	3
2.2	Minor Information Systems	3
3	Minorstudienprogramme für Studierende der Wirtschaftswissenschaften	4
3.1	Minor Information Systems	4
3.2	Minor Informatics für OEC	4
3.3	Minor People-Oriented Computing	4
3.4	Minor Data Science	4
4	Minorstudienprogramme für Studierende anderer Fakultäten	5
4.1	Minor Informatics	5
4.2	Minor People-Oriented Computing	5
4.3	Minor Data Science	5





1 Majorstudienprogramme (Start Masterstudium im FS21 oder früher)

1.1 Major Information Systems, Software Systems, People-Oriented Computing und Data Science

- Diese Major können grundsätzlich nach Curriculum SO V1.0 fertig absolviert werden.
- Ab HS21 (Startdatum Masterprojektarbeit 1.8.2021 oder später) werden alle Masterprojektarbeiten im Umfang von neu 15 anstatt 18 ECTS Credits absolviert. Die fehlenden 3 ECTS müssen im Wahlbereich INF absolviert werden.
- Während dem HS21 können Master-Basismodule noch absolviert werden. Danach werden diese nicht mehr angeboten.
- Alle Studierenden, die in der Studienordnung V1.0 begonnen haben, müssen entweder das Pflichtmodul des Majors oder ein Masterbasis-Modul im jeweiligen Major absolvieren.
- Überzählige ECTS Credits des Masterbasis-Moduls und/oder der Masterprojektarbeit können im Wahlbereich INF angerechnet werden.

1.2 Major Computing and Economics

Wir empfehlen Ihnen einen Wechsel in einen weiter bestehenden Major.

Falls Sie sich entscheiden, den Major Computing and Economics weiterhin zu absolvieren, müssen Sie diesen bis zum FS24 abschliessen.

- Es gilt das Curriculum gemäss SO V1.0.
- Während dem HS21 können Master-Basismodule noch absolviert werden. Danach werden diese nicht mehr angeboten.
- Ab HS21 (Startdatum Masterprojekt 1.8.2021 oder später) werden alle Masterprojektarbeiten im Umfang von neu 15 anstatt 18 ECTS Credits absolviert. Die fehlenden 3 ECTS müssen im Wahlbereich INF absolviert werden.

1.3 Major Artificial Intelligence

Für den neu eingeführten Major Artificial Intelligence muss das Curriculum gemäss SO V1.1 absolviert werden (zwingend inkl. Pflichtmodul, 18 ECTS Credits aus dem Wahlpflichtbereich INF 6, Masterprojektarbeit und Masterarbeit in diesem Bereich).

Die Anrechnung der Module gemäss VVZ im Wahlpflichtbereich INF 6 gilt rückwirkend auf bereits absolvierte entsprechende Module.

Ein bis 17.9.2021 absolviertes Master Basismodul ersetzt nicht das Pflichtmodul, kann aber im Wahlbereich INF angerechnet werden. Dies gilt auch für allfällig überzählig erworbene ECTS Credits aus dem Masterprojekt.



2 Minorstudienprogramme für Studierende der Informatik (Start Major-Masterstudium im FS21 oder früher)

2.1 Minor Informatics und Data Science

Diese Minor können entweder nach Curriculum SO V1.0 fertig absolviert werden oder entsprechend dem Curriculum gemäss der Studienordnung V1.1 absolviert werden. Eine Mischform ist nicht möglich.

2.2 Minor Information Systems

Für den neu eingeführten Minor Information Systems muss das Curriculum gemäss SO V1.1 absolviert werden (zwingend inkl. Pflichtmodul, 18 ECTS Credits aus dem Wahlpflichtbereich INF 1 und 6 ECTS Credits aus dem Wahlbereich INF).



3 Minorstudienprogramme für Studierende der Wirtschaftswissenschaften

3.1 Minor Information Systems

Dieser Minor kann entweder nach Curriculum SO V1.0 fertig absolviert werden oder entsprechend dem Curriculum gemäss der Studienordnung V1.1 absolviert werden. Eine Mischform ist nicht möglich.

3.2 Minor Informatics für OEC

Sie haben bis und mit FS21 (31.7.2021) noch keine Masterprojektarbeit in Informatik angefangen. Dann absolvieren Sie diesen Minor gemäss Studienordnung V1.1.

Sie haben bis und mit FS21 (31.7.2021) bereits eine Masterprojektarbeit in Informatik angefangen. Dann absolvieren Sie diesen Minor gemäss Studienordnung V1.0.

3.3 Minor People-Oriented Computing

- Wir empfehlen Ihnen dringend, in einen anderen, weiterbestehenden Minor zu wechseln.
- Falls Sie sich entscheiden, den auslaufenden Minor weiter zu studieren, müssen Sie das Studium gemäss Studienordnung V1.0 bis und mit FS24 abschliessen.

3.4 Minor Data Science

Dieser Minor kann entweder nach Curriculum SO V1.0 fertig absolviert werden oder entsprechend dem Curriculum gemäss der Studienordnung V1.1 absolviert werden. Eine Mischform ist nicht möglich.



4 Minorstudienprogramme für Studierende anderer Fakultäten

4.1 Minor Informatics

Sie haben bis und mit FS21 (31.7.2021) noch keine Masterprojektarbeit in Informatik angefangen. Dann absolvieren Sie diesen Minor gemäss Studienordnung V1.1.

Sie haben bis und mit FS21 (31.7.2021) bereits eine Masterprojektarbeit in Informatik angefangen. Dann absolvieren Sie diesen Minor gemäss Studienordnung V1.0.

4.2 Minor People-Oriented Computing

- Wir empfehlen Ihnen dringend, in einen anderen, weiterbestehenden Minor zu wechseln.
- Falls Sie sich entscheiden, den auslaufenden Minor weiter zu studieren, müssen Sie das Minor-Studium gemäss Studienordnung V1.0 bis und mit FS24 abschliessen. Das bedeutet, dass Sie auch Ihr Major-Studium mit dem FS24 abschliessen müssen.

4.3 Minor Data Science

Dieser Minor kann entweder nach Curriculum SO V1.0 fertig absolviert werden oder entsprechend dem Curriculum gemäss der Studienordnung V1.1 absolviert werden. Eine Mischform ist nicht möglich.